


Schutzkonzept: für den Trainingsbetrieb ab dem 01. August 2020

basierend auf der Vorlage von 

Corona-Beauftragter

Vorname: Alexander
Nachname: Krebs
E-Mail: info@vbc-ueberstorf.ch
Mobilnummer: +41 79 600 86 55

Postadresse des VBC Ueberstorf

VBC Ueberstorf
Alexander Krebs
Dürimatt 2
3181 Ueberstorf

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact-Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen** (Empfehlung)
- Sportveranstaltung**
- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

swiss olympic

Gültig ab 22. Juni 2020

Version: 12. Juli 2020

Autor: Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter des VBC Ueberstorf

Rahmenbedingungen

Seit dem 06. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende **fünf Grundsätze** müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Halle(n), in der Garderobe, beim Duschen, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Hände gründlich waschen/desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und/oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der VBC Ueberstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und, dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem VBC Ueberstorf freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Alexander Krebs. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon: +41 79 600 86 55 oder Mail: info@vbc-ueberstorf.ch).

Ueberstorf, 12. Juli 2020



Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter VBC Ueberstorf